

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zur Veranstaltung

BEM - ein wichtiger Bestandteil des ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements

am 27. Mai 2014 in Bielefeld, an.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Name _____

Funktion _____

Betrieb _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum Unterschrift

Bitte bis zum 15. Mai anmelden!

- per Fax an die IG Metall Verwaltungsstelle, Fax 0521 / 96 43 8-40,
- per E-Mail an bielefeld@igmetall.de

Zielgruppe

Interessierte Mitglieder, IG Metall-Vertrauensleute, Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertervertrauenspersonen

Termin

Dienstag, 27. Mai 2014

Ankommen

16.15 Uhr

Es stehen ein kleiner Imbiss und Getränke bereit.

Beginn

16.30 Uhr

Ort

BAJ-Bielefeld, August-Bebel-Str. 135

(Dürkopp Tor 6, auf dem ehemaligen Dürkopp-Adler-Werksgelände, Saal in der 3. Etage, Aufzug vorhanden)

„BAJ“ steht für "Berufliche Ausbildung und Qualifizierung Jugendlicher und Erwachsener". Seit über 25 Jahren bietet das BAJ unterschiedliche Aus- und Weiterbildungen und Qualifizierungen für Jugendliche und Erwachsene. Ziel ist es, Menschen, die keine Chance auf Ausbildung oder Arbeit in regionalen Betrieben haben, vor Ort einen Einstieg in die berufliche Zukunft zu ermöglichen.

Kontakt

IG Metall

Verwaltungsstelle Bielefeld

33602 Bielefeld

Tel. 0521 / 96 43 80

Fax 0521 / 96 43 8-40

bielefeld@igmetall.de



Bielefeld

Krankheitsursachen erkennen und vermeiden –
Gesundheit erhalten – Chancen der Prävention nutzen

Einladung

zu Information & Erfahrungsaustausch
am Dienstag, den 27. Mai 2014, 16.15 Uhr



Betriebliches Eingliederungs- management

BEM: ein wichtiger Bestandteil des
ganzheitlichen Betrieblichen Gesund-
heitsmanagements

Zielsetzung von BEM ...

Gemeinsames Ziel von Arbeitgeber, Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung muss es sein, die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern.

Eine besondere Herausforderung stellt hierbei die gesundheits- und altersgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes dar.

Ziel des BEM ist es, Bedingungen zu schaffen, um ...

- die Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten, zu verbessern und wiederherzustellen,
- möglichst frühzeitig arbeitsbedingte Erkrankungen und Behinderungen zu vermeiden,
- Beschäftigten Hilfestellung zur Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung anzubieten,
- eine möglichst dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten.

Weitere Fragen ...

- Welche externen Partner gibt es?
- Welche Maßnahmen gibt es?
- Was bedeutet die Teilnahme am BEM für die Beschäftigten?

Was ist BEM?

Im Mai 2004 wurden die Vorschriften zur Prävention in § 84 Sozialgesetzbuch (SGB) IX erweitert und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) als gesetzliche Regelung eingeführt. Die gesetzliche Regelung bezieht sich auf:

- langzeiterkrankte Beschäftigte, deren Arbeitsunfähigkeit länger als 42 Tage im Jahr andauert und
- mehrfach erkrankte Beschäftigte, die in der Summe länger als sechs Wochen innerhalb der letzten 12 Monate erkrankt sind.

Da das Angebot für ein BEM für den Betroffenen freiwillig ist, kann dies **nicht ohne seine Zustimmung durchgeführt werden.**

Wer muss handeln?

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Initiative für das BEM zu ergreifen.

Dass Betriebsräte hier aktiv werden sollten, ergibt sich aus § 84 Abs.2 Satz 7 SGB IX, denn danach hat ein Betriebsrat darüber zu wachen, "dass der Arbeitgeber die ihm nach dieser Vorschrift obliegenden Verpflichtungen erfüllt". Außerdem betrifft die Durchführung des BEM auch das Verhalten der davon betroffenen Arbeitnehmer im Betrieb und den Gesundheitsschutz, so dass der Betriebsrat gemäß § 87 Abs.1 Nr.1 und Nr.7 Betriebsverfassungsgesetz ein Mitbestimmungsrecht hat.

BEM und Gefährdungsbeurteilungen

Als Basis für BEM bietet sich die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen für die jeweiligen Arbeitsplätze an. Darauf aufbauend kann dann zielgerichtet über mögliche Veränderungen des Arbeitsplatzes, der Arbeitsorganisation, der Arbeitsumgebung, der Arbeitszeit oder über Qualifizierungsmaßnahmen gesprochen werden.

BEM sollte darüber hinaus auch die Bereiche Prävention, Früherkennung, Gesundheitsförderung und Rehabilitation umfassen.



Programm

Themen am 27. Mai:

1. **Impulsreferat** „Betriebliches Eingliederungsmanagement – ein wichtiger Bestandteil eines ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements“
Referentin: Katrin Matuschek, Teamleitung Gesundheitsmanagement, BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER, Bielefeld
2. **Erfahrungsberichte von Betriebsräten:** Herangehensweisen, Durchsetzungsstrategien, Regelungsinhalte von Betriebsvereinbarungen
3. **Klärung von Handlungsbedarfen und Formen der Weiterarbeit am Thema BEM**